



Feuerwerksverbot am 01. August 2026

Die Gemeinde Saas-Almagell erlässt aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der sehr hohen Waldbrandgefahr (höchste Stufe / Feuerverbot) **ab sofort bis auf Weiteres ein absolutes Feuerwerksverbot.**

Die geringe Niederschlagsmenge und die hohen Temperaturen haben zu einer markanten Austrocknung der Vegetation geführt. Die Situation wurde laufend beobachtet und nach ausführlicher Prüfung und Absprache mit der Stützpunktfeuerwehr Saastal hat die Gemeinde Saas-Almagell beschlossen, auf dem gesamten Gemeindegebiet ein allgemeines Feuerwerksverbot zu erlassen. Mithilfe des Feuerwerksverbotes soll das Risiko von Bränden durch Funkenflug oder anderen Zündquellen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Die Massnahme dient dem Schutz unserer Wälder, Tiere, Natur und Bevölkerung.

Das Feuerwerkverbot gilt für sämtliche pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Batterien, Vulkane, Knallkörper, Römerkerzen, Fontänen und andere Feuerwerkskörper. Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf öffentlichem und privatem Grund verboten. Im Rahmen von privaten Feiern und Veranstaltungen sind Feuerwerke ebenfalls untersagt.

Wir bitten Sie um Verständnis und danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme in dieser angespannten Lage.

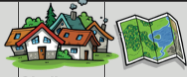
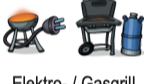
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verantwortungsbewusstsein.



Aktuelle Waldbrandgefahr im Kanton Wallis



Waldbrandgefahr im Wallis Verhaltensweisen und Anweisungen

FEUERVERBOT				
	 Siedlungs- gebiet	 Offenland	 Wald + 100m Abstand	 Hinweise
 Raucherwaren	✗		✗	Zigaretten, Raucherwaren und Zündhölzer nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerstelle / Feuerschale	✗		✗	Keine Feuer im Freien. Die Anweisungen und Feuerverbote der Behörden unbedingt befolgen.
 Befestigte Feuerstelle / Gartencheminée		✗	✗	Unter der Verantwortung desjenigen, der die Anlage betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte,...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen. 
 Kohlegrill / Pizza- und Brotofen		✗	✗	Unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill mit Deckel betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte,...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen. 
 Elektro- / Gasgrill				Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit. 
 Hütte mit Kaminanlage			✗	Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. Nur mit zertifizierter Rauchabzugsanlage. 
 Unterstand	✗		✗	
 Höhenfeuer	✗		✗	
 Himmelslaterne	✗		✗	Immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerwerk	✗		✗	

Weitere Informationen und Verhaltensanweisungen zu den verschiedenen Gefahrenstufen sowie der aktuellen Waldbrandgefahr finden Sie unter:
<https://www.vs.ch/de/web/sfnp/incendi>